

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 06.06.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0066/24

Beratungsfolge:

Rat

17.06.2024

nicht öffentlich

Betreff:

Beratung über einen Antrag zur Ausweisung eines weiteren Sondergebiets für Windenergieanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss, ob der von der Schierloh Engineering GmbH beantragten Fläche zur Darstellung eines „SO WEA“ durch Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zugestimmt wird, ergibt sich aus der Beratung.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde hat die 102. Flächennutzungsplanänderung, die mit Bekanntmachung vom 01.08.2022 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz rechtskräftig geworden ist, aufgestellt. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung wurden „Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen“ (SO WEA) als Vorrangstandorte für Windenergieanlagen dargestellt. Gleichzeitig beinhaltet der Flächennutzungsplan auch eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen (WEA) im übrigen Außenbereich der Samtgemeinde, außerhalb der dargestellten Vorrangstandorte. Die als Sondergebiete dargestellten Flächen wurden anhand eines Standortkonzepts ermittelt.

Mit Bekanntmachung der „Änderung des Baugesetzbuchs“ des Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften wird in Artikel 11 der § 245e Baugesetzbuch dahingehend ergänzt, dass „zusätzliche Flächen durch einen Flächennutzungsplan(-änderung) für die Nutzung von Windenergie dargestellt werden können und sich bei der Abwägung auf die Belange beschränkt werden kann, die durch die Darstellung der zusätzlichen Flächen berührt werden. Dabei kann von dem Planungskonzept, das der Abwägung über bereits dargestellte Flächen zu Grunde gelegt wurde, abgewichen werden, sofern die Grundzüge der Planung erhalten werden. Von der Wahrung der Grundzüge der bisherigen Planung ist regelmäßig auszugehen, wenn Flächen im Umfang von nicht mehr als 25% der schon bislang dargestellten Flächen zusätzlich dargestellt werden.“ Die 102. FNP-Änderung mit ihrer Ausschlusswirkung hat somit weiterhin Bestand.

In der 102. FNP-Änderung (WEA) wurden 551,7 ha „SO WEA“ dargestellt. Mit der bereits durchgeführten 117. FNP-Änderung (Teilflächennutzungsplan) wurden weitere 55,69 ha, also ca. 10% der in der 102. FNP-Änderung dargestellten Flächen zusätzlich dargestellt. Es verbleibt somit noch die Möglichkeit, ca. 15% (82 ha) zusätzliches „SO WEA“ darzustellen.

Oberster Grundsatz bei der Ausweisung zusätzlicher „SO WEA“ durch die Aufstellung von Teilflächennutzungspläne muss es sein, dass die rechtskräftige 102. FNP-Änderung (WEA) nicht rechtlich angreifbar wird.

Der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen liegt ein Antrag der Schierloh Engineering GmbH vor, ein weiteres „Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und landwirtschaftliche Nutzungen“ im Flächennutzungsplan darzustellen. Sie hat die Darstellung eines „SO WEA“ in Größe von ca. 50 ha für den Bau von 5 WEA mit Gesamthöhen von 229 m östlich der Straße „Holzmaase“ beantragt. Der Antrag liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der Fläche ist im Standortkonzept der 102. FNP-Änderung als „Potentialfläche D“ in Größe von ca. 48,8 ha dargestellt. Auf ihre Darstellung in der 102. FNP-Änderung wurde verzichtet, da ansonsten der Ort Martfeld von Windparks umzingelt worden wäre. Dies gilt auch für die Ortschaft Hustedt, die im Nordosten vom Windpark Blender, im Osten vom Windpark Hustedt und Eitzendorf und im Westen durch die Antragsfläche (Potentialfläche D des Standortkonzepts) umzingelt werden würde.

Weitere Aspekte müssen bei der Beratung ebenfalls in die Entscheidungsfindung einfließen:

- Soll/Kann in der Gemeinde Martfeld überhaupt ein weiterer Windpark entstehen, ohne die Gemeinde und das Landschaftsbild zu überfrachten.
- Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in der Gemeinde Martfeld die einzigen Photovoltaik-Potentialflächen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nach dem Suchraumkonzept Freiflächen-Photovoltaik (FFPV) des Landkreises liegen
- Bei der Ausarbeitung dieses Suchraumkonzepts FFPV wurden die Flächen westlich und östlich der Straße „Holzmaase“ als zukünftige Flächen zur Ausweisung von Gewerbegebieten dargestellt. Obwohl nach dem Standortkonzept zu Gewerbegebieten, bis auf das ausgewiesene Gewerbegebiet selbst, keine Abstände eingehalten werden müssen, überlagert die Potentialfläche die Gewerbeflächen teilweise, grenzt aber zumindest an diese an.

Um die maximal zulässigen 25% für Teilflächennutzungspläne einzuhalten, stehen unter Berücksichtigung der 117. FNP-Änderung, wie oben genannt, noch ca. 82 ha zur Verfügung. Die beantragte Potentialfläche mit einer Größe von ca. 50 ha liegt noch unterhalb der max. möglichen Größe.

Die Gemeinde muss entscheiden, ob sie der Darstellung eines weiteren Sondergebiets für WEA im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auf dem Gebiet der Gemeinde Martfeld zustimmen will. Da noch zwei weitere Anträge in der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen gestellt wurden, wird die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in ihren Beratungen abschließend entscheiden, ob und welche Flächen durch einen Teilflächennutzungsplan für die Umsetzung der beantragten WEA als SO WEA dargestellt werden.

Michael Matheja

Catrin Siemers

Anlage

WEA_Antrag_Schierloh_Holzmaase